

(107) Nr. 1382.

## Rundmachung.

Die Kinderpest ist am 9. Februar auch in Solwe, Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth als erloschen erklärt worden.

Es erkrankten bei einem Viehstande per 33 Stück in drei versuchten Höfen 16 Kinder, von welchen 11 als krank, 5 als verdächtig getödtet wurden. Laibach, am 13. Februar 1874.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(109) Nr. 1438.

## Rundmachung.

Da nunmehr die Kinderpest in Krain erloschen und dasselbe daher seuchenfrei erklärt worden ist, jedoch die Kinderpest in Kroatien noch beständig fortbauert und eine permanente Gefahr für das Land bildet, so findet die Landesregierung bezüglich der Viehmärkte im Lande zu bestimmen, daß dieselben nur unter der Bedingung zu gestattet sind, daß

1. der Zutrieb kroatischen Klein- und Großhornviehes auf hierländige Viehmärkte unbedingt verboten ist;
2. daß der Zutrieb heimischen Hornviehes nur gegen Vorweisung der vorschriftsmäßigen Viehpässe gestattet ist.

Die Gemeindevorstände jener Landestheile, wo Viehmärkte stattfinden, werden daher mit Bezug auf § 35 des Kinderpestgesetzes für die genaue Befolgung beider Vorschriften verantwortlich gemacht.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht. Laibach, am 18. Februar 1874.

k. k. Landesregierung für Krain.

(108-1) Nr. 4.

## Lehrerstelle.

An der Volksschule zu Kropp ist der Lehrersposten mit dem Jahresbezüge von 500 fl. in Erledigung gekommen.

Gesuchsteller haben ihre gehörig documentirten Gesuche, bereits dienende im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde

binnen vierzehn Tagen hieramts einzubringen.

k. k. Bezirksschulrath Radmannsdorf, am 12. Februar 1874.

Der Vorsitzende: Wurzbach.

(99-3) Prüfungsanzeige.

Die nächsten Lehrerbefähigungs-Prüfungen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen werden im Sinne der hohen Ministerialverordnung vom 5ten April 1872 bei der hierländigen k. k. Prüfungscommission

am 9. April d. J. und den darauf folgenden Tagen abgehalten werden.

Candidaten und Candidatinnen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre gestempelten und vorschriftsmäßig instruirten schriftlichen Anmeldungen längstens

bis 29. März d. J. bei der Direction der k. k. Prüfungscommission einzubringen und darin ausdrücklich zu erklären, ob sie sich der Prüfung für allgemeine Volks- oder Bürgerschulen, und im letzteren Falle, für welche Gruppe zu unterziehen gedenken.

Nach dem 29. März einlaufende Gesuche können nicht mehr augenommen oder berücksichtigt werden.

Dem Gesuche ist beizulegen:

- a) eine kurze Darstellung der Lebensverhältnisse und des Bildungsganges;
- b) das an einer Lehrerbildungsanstalt erworbene Zeugnis der Reise;

c) der Nachweis über eine mindestens zweijährige Verwendung im praktischen Schuldienste, und zwar an einer öffentlichen Schule oder an einer mit dem Dessenlichkeitsrechte ausgestatteten Privatschule.

Für die Ablegung der Prüfung für Bürgerschulen ist eine Taxe von zehn, für die Ablegung derselben für Volksschulen eine Taxe von fünf Gulden, und zwar vor Beginn der Prüfung bei der Direction der Prüfungscommission zu erlegen.

Die Candidaten und Candidatinnen, welche sich rechtzeitig gemeldet und ihr Gesuch um Zulassung zur Prüfung gehörig instruiert haben, wollen nicht erst eine besondere Verständigung oder Zulassungserklärung abwarten, sondern sich am 9. April und zwar um 8 Uhr vormittags zum Beginne der schriftlichen Prüfung in den hiesür bestimmten Räumlichkeiten der hiesigen k. k. Lehrerbildungsanstalt einfinden.

Laibach, am 24. Februar 1874.

Direction der k. k. Prüfungscommission für allg. Volks- und Bürgerschulen.

Raimund Pirker.

(102-1) Nr. 1134.

## Straßenbaulicitations-Verlautbarung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 17. Februar 1874, Z. 1532, nachstehende Bauherstellungen an den diesbezirkigen Reichsstraßen genehmigt:

- a) **Loibler Reichsstraße:**
1. Die Conservierung der Krainburger Savebrücke z. D. Z. III/4-5 mit 1790 fl. 2 fr.
  2. die Reconstruction eines Kanals z. D. Z. IV/7-8 mit 167 " 28 "
  3. die Reconstruction des Durchlasses z. D. Z. IV/9-10 mit 176 " 6 "
  4. die Reconstruction einer Wandmauer z. D. Z. V/7-8 mit 1507 " 33 "
  5. die Reconstruction zweier Kanäle z. D. Z. VI/13-14 mit 361 " 23 "
  6. die Herstellung der Stützmauer am Loibberge z. D. Z. VII/2-3 mit 1787 " 34 "

- b) **Kanker Reichsstraße:**
7. die Quellenableitung zum D. Z. II/3-4 mit 425 " 59 "
  8. die Bei- und Aufstellung der hölzernen Geländer und Randsteinen zum D. Z. II/0-III/0 mehr 200° mit 1234 " 51 "

- c) **Wurzer Reichsstraße:**
9. die Conservierung der Feistritzbrücke z. D. Z. 0/2-3 mit 493 " 32 "
  10. die Bei- und Aufstellung der Geländer und Randsteinen z. D. Z. IV/0-3 bis VII/5-7 mit 483 " 53 "
  11. die Conservierung mehrerer Brücken z. D. Z. V/7 bis VI/12 mit 570 " 68 "

Die Licitationsverhandlung wird am 16. März 1874

hieramts von 9 bis 12 Uhr vormittags abgehalten, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß jeder, der für sich oder als Legalbevollmächtigter für einen andern licitieren will, daß 5perc. Badium des Fiscalpreises von dem Objecte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, vor dem Beginne der Verhandlung zu haben der Versteigerungscommission zu erlegen, oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Kasse mit dem Regscheine auszuweisen hat. — Schriftliche, nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen Bedingungen verfaßte, mit dem 5perc. Reugelde belegte Offerte werden jedoch nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung auch angenommen.

Die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse, so wie auch die sonstigen Bauacten und Pläne können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg, am 22. Februar 1874.

(105-3) Nr. 1714.

## Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht als Pressgericht in Laibach auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 21 vom 17. Februar 1874 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden politischen Zeitschrift „Slovenec“ auf der ersten Seite abgedruckten, mit „Politika na kmetih“ überschriebenen und mit den Worten: Kaj, se celo bozjo sluzbo“ beginnenden, und mit den Worten „kdaj se smo blagoslov dajati s ciborijom in kdaj z monstranico“ endenden Aufsatzes begründe den Thatbestand des nach § 65 lit. b St. G. gearteten und strafbaren Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe, und es werde nach § 493 der St. P. O. vom 23. Mai 1873, R. G. B. Nr. 119 und der §§ 36 und 37 des Pressgesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. B. Nr. 6, die von dem k. k. Landespräsidium als Sicherheitsbehörde im Einverständnisse mit der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 21 vom 17. Februar 1874 der besagten Zeitschrift bestätigt und zugleich die Weiterverbreitung dieser Nummer der gedachten Zeitschrift verboten, sowie auch die Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare, dann die Zerstörung des versiegelten Sages der obigen Zeitschrift angeordnet.

Laibach, am 23. Februar 1874.

k. k. Landesgericht als Pressgericht.

(93-3) 1547.

## Offertauschreibung.

Behufs Vergebung der Reconstructionsarbeiten für Umlegung von zwei Straßenstrecken im D. Z. XII/0-2 und XII/3-5 der Kärtnerstraße in der Nähe von Woltschach an den Mindestfordernden wird über Auftrag der h. k. k. Statthalterei in Triest vom 14. d. M., Nr. 1873/VI, bei dieser k. k. Bezirkshauptmannschaft

am 30. März l. J.

in der zehnten Vormittagsstunde eine öffentliche Verhandlung mittelst Vorlage von schriftlichen Offerten abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt für die erstere Umlegung im D. Z. XII/0-2 16,759 fl. 74 kr. und für die andere im D. Z. XII/3-5 14,560 " "

sobin zusammen 31,319 fl. 74 kr.

und ist jeder Offerte, welche sowohl für das eine als das andere Object, einzeln oder zusammen für alle beide gestellt werden können, das 5perc. Badium des Fiscalpreises beizuschließen.

Aus der Dotation pro 1874 kann nur die Hälfte des Fiscalpreises heuer ausgezahlt werden, und wird die Zahlung der andern Hälfte im kommenden Jahre 1875 erfolgen.

Jeder dem Amte nicht ohnehin bekannte Unternehmer hat sich durch legale Zeugnisse auszuweisen, daß er bereits ähnliche Arbeiten für das Aerar mit gutem Erfolge ausgeführt habe.

Die technischen Operate, bestehend in den Plänen, Baubeschreibung, den allgemeinen und speciellen Baubedingnissen, Verzeichnis der Einheitspreise und den summarischen Kostenüberschlägen, können von heute an bei der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Görz, am 20sten Februar 1874.